

Ökumenische Partnerschaftsvereinbarung
zwischen der
evangelischen Kirchengemeinde in Ottweiler
und der
römisch-katholischen Pfarrgemeinde Maria Geburt in Ottweiler
-- Endfassung --

Vorbemerkung

Mit der folgenden Erklärung schließen die evangelische Kirchengemeinde Ottweiler und die römisch-katholische Pfarrgemeinde Maria Geburt in Ottweiler eine verbindliche Vereinbarung über die ökumenische Zusammenarbeit beider Gemeinden.

Auf der Grundlage der europäischen Charta Oecumenica aus dem Jahre 2001, die auf dem ersten ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 von den 16 Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) bekräftigt worden ist, bestärkt durch die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ in Augsburg 1999 und ermutigt durch die langjährige geschwisterliche Zusammenarbeit unserer beiden Gemeinden entwickelte der Ökumeneausschuss beider Gemeinden die folgende Vereinbarung.

Die Partnerschaftsvereinbarung wurde in den Leitungsgremien der beiden Gemeinden beraten und in einer gemeinsamen Sitzung am...beschlossen.

Die feierliche Unterzeichnung der Vereinbarung fand am 2. Mai 2009 in Ottweiler in einem ökumenischen Gottesdienst statt, an dem die evangelische Kirchengemeinde Ottweiler und die römisch-katholische Pfarrgemeinde Maria Geburt sowie Vertreter des Kirchenkreises Ottweiler und des Bistums Trier teilnahmen.

Präambel

In den vergangenen Jahren hat sich in Ottweiler ein vielfältiges ökumenisches Miteinander entwickelt. Um dieses fortzuführen und auszubauen, schließen die unterzeichnenden Gemeinden die Partnerschaftsvereinbarung. Nur gemeinsam können in der heutigen Zeit die Christinnen und Christen der beiden Konfessionen das Evangelium für ihre Mitmenschen glaubhaft in Wort und Tat verkündigen. Richtschnur ist uns dabei die Bitte Jesu, „dass alle eins seien, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast“ (Johannes 17, 21).

Im Bekenntnis zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus, im Glauben an Jesus Christus als Haupt der einen Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt, auf der Grundlage des ökumenischen Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel, verpflichten sich die evangelische Kirchengemeinde Ottweiler und die römisch-katholische Pfarrgemeinde Maria Geburt in Ottweiler zu weiteren Schritten auf dem weiteren Weg zur sichtbaren Einheit der Kirchen in einem Glauben und in der Feier der einen Eucharistie. Wir unterzeichnen die Partnerschaftsvereinbarung mit Kenntnisnahme des Landeskirchenamtes in Düsseldorf und Zustimmung des Ständigen Vertreters des Diözesanadministrators in Trier.

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln. So suchen wir der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

1. Aufeinander zugehen und voneinander lernen

Im ökumenischen Miteinander ist es wichtig, die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen zu kennen und sich davon bereichern zu lassen. Daher verpflichten wir uns, das Leben unserer Gemeinden auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Arbeitsbereichen kennen zu lernen, einander zu den jeweiligen Gottesdiensten¹ und Veranstaltungen einzuladen sowie regelmäßige Begegnungen zu vereinbaren. Wir wollen Selbstgenügsamkeit überwinden und mögliche Vorurteile beseitigen, die Begegnung miteinander suchen und füreinander da sein. Wenn Kontroversen in Fragen des Glaubens und der Ethik bestehen, wollen wir das Gespräch suchen und alle, auch strittige, Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums und der Überlieferung unserer Kirchen erörtern.

2. Miteinander beten und Gottesdienst feiern

Wir wollen den bisherigen Weg fortsetzen, Gottes Wort gemeinsam zu hören und durch Gebet und Gottesdienst die geistliche Gemeinschaft zwischen unseren Gemeinden vertiefen.²

Zu bestimmten Feiertagen des Kirchenjahres bzw. bestimmten Anlässen laden wir einander ein und feiern gemeinsam Gottesdienst, z.B.: an Pfingstmontag, am Buß- und Betttag, am Volkstrauertag.³

Darüber hinaus wollen wir weiterhin u. a. den Weltgebetstag gemeinsam feiern, die Schul- und Krankenhaushausgottesdienste ökumenisch gestalten, mindestens einmal jährlich einen ökumenischen Jugendgottesdienst feiern, auf besondere zeitgeschichtliche Ereignisse mit ökumenischen Gottesdiensten und Andachten antworten, im Advent die Andachten „15 Minuten ökumenisch“ fortführen, in der österlichen Bußzeit bzw. Passionszeit die Passionsandachten und den ökumenischen Kreuzweg der Jugend feiern.

3. Den Dialog weiterführen – gemeinsam leben und handeln

Wir wollen gemeinsame theologische, religionspädagogische und kulturelle Aktivitäten pflegen, um so unsere geistliche Gemeinschaft und christliche Spiritualität zu vertiefen. Deshalb wollen wir weiterhin die „Woche für das Leben“ gemeinsam begehen, die jährlich stattfindenden ökumenischen Bibeltage pflegen.

¹ Die römisch-katholische Pfarrgemeinde Maria Geburt in Ottweiler ist daran gehalten, dass sie bei der Einladung der evangelischen Partnergemeinde zur Feier der Eucharistie keine Einladung zur Mahlgemeinschaft ausspricht.

² Bezüglich des Zeitpunktes der Feier dieser Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen ist die römisch-katholische Pfarrgemeinde Maria Geburt in Ottweiler durch die Erklärung der Deutschen Bischöfe bezüglich ökumenischer Gottesdienste vom 24. Februar 1994 (Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 1994 Nr. 63 bzw. Handbuch des Rechts – Bistum Trier Nr. 423.2) daran gebunden, diesen Gottesdienst nicht am Morgen zur Kernzeit der Eucharistie zu feiern. Die Eucharistie darf durch den ökumenischen Wortgottesdienst bzw. die ökumenische Andacht nicht verdrängt werden oder ausfallen. Ferner gelten für die römisch-katholische Pfarrgemeinde in liturgischen Fragen die Bestimmungen des „Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“ vom 25. März 1993 (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 110) sowie des Codex des kanonischen Rechts von 1983 und des diözesanen Rechts des Bistums Trier (= Handbuch des Rechts. Bistum Trier).

³ Aufgrund der Erklärung der Deutschen Bischöfe bezüglich ökumenischer Gottesdienste vom 24. Februar 2004 (Handbuch des Rechts, Bistum Trier, Ziffer 423.2, Nr. 9) ist die römisch-katholische Gemeinde Maria Geburt verpflichtet vor der Feier der ökumenischen Gottesdienste am Pfingstmontag und am Volkstrauertag einen schriftlichen Antrag zur Genehmigung dieser Gottesdienste beim Bischöflichen Generalvikariat zu stellen.

Wir wollen den Erfahrungsaustausch in Katechese und Seelsorge verstärken und unsere gemeinsame gesellschaftliche und politische Verantwortung als Christinnen und Christen durch ökumenisches Handeln in der Öffentlichkeit bezeugen. Daher verpflichten wir uns, auf folgenden Ebenen und in folgenden Arbeitsbereichen einander stets zu informieren, eine gemeinsame Position zu suchen und ökumenisch zu handeln:

Presbyterium und Pfarrgemeinderat treffen sich mindestens einmal im Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung. Sie setzen einen gemeinsamen ökumenischen Ausschuss als verantwortliches Arbeitsgremium ein. Der Ausschuss regt Aktionen an, plant, koordiniert und reflektiert die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden, unbeschadet der rechtlichen Kompetenz der verantwortlichen Leitung unserer Gemeinden.

Die Pfarrer, Pfarrfrauen und hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger der beiden Gemeinden treffen sich regelmäßig zu ökumenischen Dienstgesprächen zwecks konkreter Planung und theologischer Reflexion.

4. Ökumene im Alltag leben

Konfessionsverschiedene Ehen und Familien sind heute vielfältige Realität in unseren Gemeinden. Wir sehen darin eine Chance für das weitere Zusammenwachsen der beiden Konfessionen und wollen konfessionsverschiedene Paare und Familien darin unterstützen, Ökumene in ihrem Alltag zu leben. Deshalb treffen wir die folgenden Vereinbarungen:

Wir empfehlen konfessionsverschiedenen Brautpaaren bei ihrer Eheschließung die gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung zu wählen, und verpflichten uns, sie zu gewähren. Wir vereinbaren, Trauungen nach der Ordnung der kirchlichen Trauung für konfessionsverschiedene Paare unter Beteiligung der zur Trauung Berechtigten beider Kirchen entsprechend dem Wunsch des Brautpaares in der katholischen oder der evangelischen Kirche vorzunehmen. Wir streben an, als Taufpaten/Taufzeugen Christinnen und Christen beider Konfessionen zuzulassen, die getauft und gefirmt bzw. konfirmiert sind.

5. Zusammenarbeit mit anderen christlichen Gemeinden und anderen Religionen

Die Partnerschaft unserer Gemeinden ist offen für weitere christliche Gemeinden in unserer Region und an unserem Ort, sofern sie der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Rheinland-Pfalz und im Saarland als Mitglied bzw. im Gaststatus angehören.

In der Verkündigung und im Unterricht, in Lehre und Leben unserer beiden Kirchen wollen wir die tiefe Verbindung des christlichen Glaubens zum Judentum bewusst machen und die christlich-jüdische Zusammenarbeit unterstützen.

Wir verpflichten uns die Religions- und Gewissensfreiheit der Menschen anzuerkennen und offen zu sein für den christlich-islamischen Dialog und für das Gespräch mit allen Menschen guten Willens.

6. Zukunft gestalten – neue Wege gehen

Für die Zukunft sehen wir noch folgende Handlungsfelder für unsere engere Zusammenarbeit bzw. für eine Intensivierung bereits bestehender Zusammenarbeit:

Die Gestaltung des Religionsunterrichtes unter der Berücksichtigung der besonderen ökumenischen Implikationen. Die Zusammenarbeit in der Kirchenmusik unter Einbeziehung gemeinsamer Chorarbeit. Die inhaltliche Gestaltung der Erwachsenenbildung mit ökumenischen Themen. Die Gestaltung der Jugendarbeit unter Einbeziehung ökumenischer Aufgabenbereiche.

Für die evangelische Kirchengemeinde Ottweiler:

Pfarrer/Pfarrerin

Presbyter/Presbyterin

Presbyter/Presbyterin

Für die römisch-katholische Pfarrgemeinde Maria Geburt in Ottweiler:

Pfarrer/Pfarrverwalter

Vorsitzende/r des PGR

Mitglied des Verwaltungsrats

Für den evangelischen Kirchenkreis Ottweiler:

Sichtvermerk des Superintendenten/der Superintendentin

Für das Bistum Trier:

Genehmigungsvermerk des Ökumenebeauftragten